

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag. Er führt aus, dass seitens des Oberbergischen Kreises keinerlei Vorgaben zur Umsetzung des Oberbergpasses vorliegen. Bisher wurden laut Herrn Ullmann lediglich von der Stadt Gummersbach Konkretisierungen zu diesem Pass vorgenommen. Durch den Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, zu prüfen, welche Ermäßigungen für Inhaber des Passes möglich sind.

Frau Butz verweist darauf, dass der Oberbergpass eine Angelegenheit des Kreises als Träger der Sozialhilfe ist. Nicht richtig ist es, dass entsprechende Angebote für Inhaber des Passes lediglich in Gummersbach existieren. Sie verweist darauf, dass einige dort aufgeführten Ermäßigungen auch in Radevormwald in Anspruch genommen werden können, so beispielsweise bei der Kreisvolkshochschule. Es werden in den anderen Kommunen lediglich Vergünstigungen bei den Tafeln angeboten. Das Problem liegt darin, dass entsprechende Vertragspartner vorhanden sein müssen; in Radevormwald ist dies lediglich die „Ökumenische Initiative“.

Herr Schäfer führt aus, dass der Oberbergpass in der Regel nur von denjenigen Gemeinden umsetzbar ist, die sich nicht in der Haushaltssicherung befinden; somit ist es derzeit für die meisten Gemeinden nicht möglich, den Oberbergpass mit Leben zu füllen. Herr Schäfer erklärt, dass nicht nur Städte und Gemeinden, sondern auch Unternehmen animiert werden sollen, über den Pass Gutes für Menschen mit geringem Einkommen zu tun. Er schlägt vor, über den Antrag im Fachausschuss zu diskutieren und fordert dazu alle auf, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um der betroffenen Bevölkerungsgruppe Vergünstigungen möglich zu machen.